

Kundmachung **der freihändigen Verpachtung der Gemeindejagd**

Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See auf freihändige Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in der

Gemeindejagd St. Kanzian am Klopeiner See

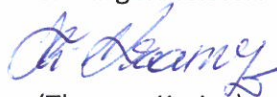
an den bisherigen Pächter

wird gemäß § 33 Abs. 5 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG kundgemacht.

1. Das Gemeindejagdgebiet hat ein Ausmaß von 3.972.4432 ha.
2. Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre. Die Pachtung beginnt am 01. Jänner 2021 und endet am 31. Dezember 2030.
3. Der jährliche Pachtzins beträgt 16.500,00 Euro. Der Pachtzins ist wertgesichert.
4. Als Pächter haben sich beworben:
die Jagdgesellschaft St. Kanzian, vertreten durch Herrn Marjan Cik, 9122 St. Kanzian, Brenndorf 2.
5. Die Eigentümer jener die Gemeindejagd bildenden Grundstücke (Grundflächen), die jagdlich nutzbar sind und auf denen die Jagd nicht ruht, können innerhalb von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel beim Gemeindeamt schriftlich jene Einwendungen vorbringen, die gegen die beschlossene Verpachtung aus freier Hand sprechen. Gegen die Genehmigung der freihändigen Verpachtung durch die Bezirksverwaltungsbehörde steht nur jenen Eigentümern das Recht der Berufung zu, die innerhalb der Einspruchsfrist Einwendungen gegen die freihändige Verpachtung erhoben haben.

St. Kanzian, am 30. Dezember 2020

Der Bürgermeister:


(Thomas Krainz)